

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 21

Helmstedt, den 29.05.2013

66. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

93.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Kommunalen Wirtschaftsbetriebes Cremlingen-Lehre für das Haushaltsjahr 2013	205
94.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Warberg für das Haushaltsjahr 2013	207
95.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Jerxheim für das Haushaltsjahr 2013	210
96.	Bekanntmachung der Abfallbilanz 2012 des Landkreises Helmstedt	213
97.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Wolsdorf für das Haushaltsjahr 2013	214
98.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Beierstedt für das Haushaltsjahr 2013	217
99.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Bau und Planung	220

B. Nichtamtlicher Teil

93.

Bekanntmachung der

Haushaltssatzung des Kommunalen Wirtschaftsbetriebes Cremlingen-Lehre für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der geltenden Fassung hat der Rat des Kommunalen Wirtschaftsbetriebes Cremlingen-Lehre in der Sitzung am 24.01.2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	681.000 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	880.850 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	681.000 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	844.850 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	19.200 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	183.050 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	183.050 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2013 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

gez. Stöter

Lehre,
Ort

den 24. Januar 2013,
Datum der Ausfertigung

Wolfgang Stöter
Vorstand

Kommunaler Wirtschaftsbetrieb
Cremlingen - Lehre
Ansatz des ordentlichen Rechts



Zum Drucken: D:\Bilder\Logo
Telefon: 05528/9510-46
Fax: 05528/9510-22

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist ^{nicht} erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114(2) NKomVG vom 30.05.13 bis zum 31.05.13
(und vom 03.06.13 bis zum 07.06.13)

in 38165 Lehre,
Zum Börneken 11
Büro Vorstand

zu folgenden Öffnungszeiten Mo.-Do. von 7.00 – 15.45 Uhr und Fr. von 7.00 – 13.00 Uhr
zur Einsichtnahme öffentlich aus.

gez. Stöter

Lehre,
Ort

23.05.2013
Datum

Wolfgang Stöter
Vorstand

94.

Bekanntmachung der

Haushaltssatzung der Gemeinde Warberg für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Warberg in seiner Sitzung am 07.02.2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	678.300 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	738.500 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	629.800 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	698.600 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	70.900 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	148.700 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	77.800 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.300 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Kreditermächtigung**) wird auf 77.800 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden **nicht** veranschlagt.

§ 4

Der **Höchstbetrag**, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 250.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung ab dem Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt;

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundsteuer A) | 320 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 320 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 320 v. H. |

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 117 (1) NKomVG sind über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag im Einzelfall von 250 Euro.

Warberg, 07.02.2013

gez. Klisch

(L.S.)

gez. Klaus Dieter Blohm

Volker Klisch
Gemeindirektor

Klaus Dieter Blohm
Bürgermeister

Die vorstehende **Haushaltssatzung** für das **Haushaltsjahr 2013** wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach **§ 122 (2) und 120 (2) NKomVG** erforderliche (n) Genehmigung (en) *ist /* sind durch den Landkreis Helmstedt am *17.05.2013* unter dem Aktenzeichen *20-15-00/025* erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach **§ § 114 (2) NKomVG** vom *30.05.13* bis *31.05.13* und vom *03.06.13* bis *07.06.13* zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung während der Sprechstunden öffentlich aus.

Warberg, den *21.05.2013*

Der Gemeindedirektor

gez. Klisch

(L.S.)

Volker Klisch

95.

Bekanntmachung der

Haushaltssatzung der Gemeinde Jerxheim für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Jerxheim in der Sitzung am 04.03.2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	793.600 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.117.400 €
Saldo	(323.800 €)
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	793.600 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	951.000 €
Saldo	(157.400 €)
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	239.300 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	425.000 €
Saldo	(185.700 €)
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	185.700 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.300 €
Saldo	(178.400 €)

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 185.700 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.100.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	370 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	370 v. H.

2. Gewerbesteuer	370 v. H.
------------------	-----------

§ 6

Als unerheblich im Sinne des § 117 (1) NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 410,00 € pro Buchungsstelle nicht überschreiten.

Jerxheim, den 04. März 2013

Der Bürgermeister

gez. W. Sander

(L.S.)

(Sander)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 119 Abs. 4~~, § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 23.05.13 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/012 erteilt worden.

~~Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.~~

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom

30.05.2013 bis 31.05.2013 und vom 03.06.2013 bis 07.06.2013

zur Einsichtnahme in Zimmer 10 der Samtgemeindeverwaltung in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, öffentlich aus.

Jerxheim, den 24.05.2013

(L.S.)

gez. W. Sander

Bürgermeister

96.

Bekanntmachung der Abfallbilanz 2012 des Landkreises Helmstedt

1. Der Landkreis Helmstedt veröffentlicht gem. § 4 Abs. 1 und 2 des Nieders. Abfallgesetzes (NAbfG) vom 14.10.1994 (Nds. GVBl. Nr. 23 vom 27.10.1994, S. 467), in der derzeit gültigen Fassung, die erstellte Bilanz über Art, Herkunft und Menge der 2012 entsorgten Abfälle
- Abfallbilanz -

2. Es wurden im Jahr 2012 nachstehende Abfälle entsorgt:

lfd. Nr.	Abfallarten (EAK-Schlüssel)	Angefallene Abfallmenge in t	davon	
			Verwertung/ Altstoffhandel	Beseitigung
1	gemischte Siedlungsabfälle (20 03 01)	8.204		8.204
2	Sperrmüll (20 03 07)	3.999	2.553	1.446
3	kompostierbare Abfälle (20 02 01, 20 01 08)	8.048	8.048	
4	Sieb- und Rechenrückstände (19 08 01)	28		28
5	Krankenhausabfälle (18 01 04)	157		157
6	Verpackungen aus Papier und Pappe (15 01 01, 20 01 01)	6.570	6.570	
7	Leichtstofffraktionen aus dem "gelben" System/duale Systeme (* 5 01 2 - 15 01 06)	4.005	4.005	
8	Glas (15 01 07, 20 01 02)	2.884	2.884	
9	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind (15 01 10)	0,000		0,000
10	Lösemittel (20 01 13)	4,62		4,62
11	Säuren (20 01 14)	0,000		0,00
12	Laugen (20 01 15)	0,000		0,00
13	Pestizide (20 01 19)	0,719		0,72
14	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten (20 01 27)	18,70		18,70
15	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen (20 01 28)	0,00		0,00
16	Chemikalien (16 05 07)	0,944		0,94
17	Altreifen (16 01 03)	12	12	
18	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 (17 03 02)	0		0
19	Asbesthaltige Baustoffe (17 06 05)	142,78		142,78
20	Elektro-Schrott (16 02 14)	143	143	
21	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt (20 01 38)	0		0

3. Die Entsorgungskosten betrugen 6.525.705,08 EUR.

Helmstedt im Mai 2013

Landkreis Helmstedt
i.A.

gez. Sievert

(Ltd. Baudirektor)

ABl.-Nr. 21 vom 29.05.2013

97.

Bekanntmachung der

Haushaltssatzung der Gemeinde Wolsdorf für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Gemeinderat Wolsdorf in der Sitzung am 14.02.2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	691.400 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	691.400 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	652.100 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	622.100 Euro
2.3 der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	28.700 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	105.100 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	76.400 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.000 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 76.400 Euro veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 250.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer:

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 310 v.H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 310 v.H.

2. Gewerbesteuer: nach dem Gewerbeertrag 310 v.H.

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 117 (1) NKomVG sind über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag im Einzelfall von 400 Euro.

Wolsdorf, den 19.02.2013

gez. Siegmund

(L.S.)

Siegmund
Bürgermeisterin

gez. Klisch

Klisch
Gemeindedirektor

Die vorstehende **Haushaltssatzung** für das **Haushaltsjahr 2013** wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach **§ 122 (2) und 120 (2) NKomVG** erforderliche(n) Genehmigung(en) ist/sind durch den Landkreis Helmstedt am 28.05.13 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/026 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach **§ § 114 (2) NKomVG** vom 03.06.13 bis 07.06.13 und vom 10.06.13 bis 14.06.13 zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung während der Sprechstunden öffentlich aus.

Wolsdorf, den 28.05.2013

Der Gemeindedirektor

gez. Klisch

(L.S.)

Volker Klisch

98.

Bekanntmachung der

Haushaltssatzung der Gemeinde Beierstedt für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Beierstedt in der Sitzung am 04. März 2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	215.500 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	344.800 €
Saldo	(129.300 €)
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	215.500 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	231.400 €
Saldo	(15.900 €)
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	201.000 €
Saldo	(201.000 €)
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	201.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	16.200 €
Saldo	(184.800 €)

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 201.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 335.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 370 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 370 v. H. |

- | | |
|------------------|-----------|
| 2. Gewerbesteuer | 370 v. H. |
|------------------|-----------|

§ 6

Als unerheblich im Sinne des § 117 (1) NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 410,00 € pro Buchungsstelle nicht überschreiten.

Beierstedt, den 04. März 2013

Die Bürgermeisterin

gez. Stolte

(L.S.)

(Stolte)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 119 Abs. 4~~, § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 27.05.2013 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/002 erteilt worden.

~~Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.~~

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom

03.06. bis 07.06. und vom 10.06. bis 11.06.2013

zur Einsichtnahme in Zimmer 10 der Samtgemeindeverwaltung in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, öffentlich aus.

Beierstedt, den 28.05.2013

gez. Stolte

Bürgermeisterin

(L.S.)

**99. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:
hier: Ausschuss für Bau und Planung**

Am Dienstag, dem 11.06.2013, findet um 15.00 Uhr im Großen Sitzungsraum Kreishaus 1, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 5. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung am 12.03.2013
5. Einwohnerfragestunde
von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Unterrichtung über Straßenplanungen des Landkreises
hier: Vorstellung der Radwegplanung an der Kreisstraße 37 von Essenrode zur Kreisstraße 35
7. Energiebericht 2013 – Darstellung der Energie- und Wasserverbräuche des Jahres 2012 in den kreiseigenen Gebäuden
8. Unterrichtung über geplante Ausschreibungen
hier: Gebäudereinigung in der IGS Helmstedt
9. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 23.05.2013

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Wunderling-Weilbier

ABl.-Nr. 21 vom 29.05.2013

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 213, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Wunderling-Weilbier